

Herzlich willkommen zum Lebensleistungs-NL. Bei Hoeneß ergeben sich vier Sekunden Haft pro hinterzogenem Euro. Doch errechnen Sie selbst, wie viel Zeit wir Ihnen auch mit diesem Pamphlet wieder unwiederbringlich stehlen werden.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_04_04

I. Eilmeldung

< Ad-hoc-Mitteilung >

Im Sinne einer entsprechenden Anwendung von § 15 WpHG sind wir verpflichtet, Nachrichten, die den Wert des Instituts potenziell erheblich beeinflussen können, unverzüglich zu veröffentlichen: RH verfügt über Schlips & Kragen ...

<http://tinyurl.com/derecho-uchile-friburgo>

II. Law & Politics

< Vier Sekunden pro Euro? >

„Das Gericht hat den Angeklagten wegen Steuerhinterziehung [...] verurteilt. [...] Unter Abwägung auch des Geständnisses des Angeklagten und seiner Lebensleistung, die das Gericht allerdings nicht noch näher begründet hat; unter Berücksichtigung andererseits der doch ganz erheblichen Summe, um die es hier geht, hat das Gericht [...] die genannte Gesamtfreiheitsstrafe [...] gebildet.“

Dieses Zitat der Gerichtssprecherin im Fall Hoeneß gibt einen Einblick in die Strafzumessungserwägungen des Gerichts, an deren Ende drei Jahre und sechs Monate Freiheitsstrafe standen. Auch wenn der ein oder andere bereits vorab „hart, aber fair“ mit freundlicher Unterstützung von Plasberg über das richtige Strafmaß philosophieren durfte, liegt die Bemessung der Strafe aber (zum Glück?) nicht bei der sportbegeisterten „Prominenz“, sondern beim erkennenden Gericht. Dieses muss bei der Ausübung seines weiten Spielraums den Vorgaben des § 46 StGB folgen.

Nun formuliert dieser Paragraf in seinem Absatz 1 Satz 1 noch (vermeintlich) konkret: „Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe.“ Danach wird es allerdings bestenfalls schwammig, wenn auch noch die folgende Armada an Erwägungen bei der Strafhöhe berücksichtigt werden soll: die zu erwartenden Wirkungen der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft, die Beweggründe und die Ziele des Täters, die Gesinnung, die aus der Tat spricht, der bei der Tat aufgewendete Wille, das Maß der Pflichtwidrigkeit, die Art der Ausführung und die verschuldeten Auswirkungen

der Tat, das Vorleben des Täters, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie sein Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen, sowie schließlich das Bemühen des Täters, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.

Damit besteht auf Seiten des erkennenden Gerichts im Rahmen der Strafzumessung eine große Freiheit, die zu im schlimmsten Fall willkürlichen, im besten Fall einzelfallgerechten Ergebnissen führt. Insbesondere die Berücksichtigung des sog. „Vorlebens des Täters“ verwundert dabei. Müssten Vorstrafen nicht unter bei deren (erhoffter) resozialisierender Wirkung in jedem Falle außen vor bleiben?

Auf einen anderen ebenso fragwürdigen Aspekt des „Vorlebens“ ging das Gericht im Verfahren gegen Hoeneß ein, indem es ihm seine „Lebensleistung“ strafmildernd zugutehielt – freilich ohne dies genauer auszuführen. Spricht aus ihr etwa eine geringere Resozialisierungsbedürftigkeit oder wird die Lebensleistung vielmehr einfach mit dem durch die Tat angerichteten Schaden verrechnet? An Ersterem ist zu zweifeln, dass Letzteres getan wird, steht zu befürchten.

So wird die Lebensleistung in der Literatur als „Gesamtbetrachtung des Lebens (Familie, Beruf, Unternehmen, sozial engagiertes Verhalten, gesellschaftliches Ansehen)“ umschrieben oder auf den sozialen Nutzen abgestellt. Die Rechtsprechung füllt dies aus, indem sie dem Angeklagten zugutehält, dass er „zum Gedeihen des staatlichen Gemeinwesens in besonderer Weise beigetragen“ oder „beachtliche berufliche Erfolge“ vorzuweisen habe.

Welche geradezu absurden Dimensionen diese Argumentation annimmt, illustriert der Fall Peter Graf: Bei ihm müsse man die Lebensleistung anerkennen, dass er seine Tochter zehn Jahre in der Tennis-Weltspitze etabliert habe. „Steffi Graf ist eine gute Botschafterin für Deutschland.“

<http://tinyurl.com/spiegel-graf>

Gleichzeitig führt uns diese Urteilsbegründung den Casus knacksus der Lebensleistungsrechtsprechung vor Augen: Setzen nicht die meisten Eltern alles daran, ihre Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften zu fördern? Ist dies sozial weniger nützlich, nur weil das Kind nicht mit außergewöhnlichem Talent und der nötigen Portion Glück bzw. Ehrgeiz gesegnet ist, um in irgendeine Weltspitze aufzusteigen? Und was ist mit jenen, denen es trotz harter Arbeit an den Grenzen der persönlichen Leistungsfähigkeit einfach nicht gegeben ist, Arbeitsplätze zu schaffen oder das Gemeinwesen durch überdurchschnittlich hohe Sozialabgaben zu beglücken?

Eine (sozial) gerechtere Art der Strafzumessung könnte vielleicht in einer tatproportionalen Berechnung liegen, die sich streng nur am eingetretenen Schaden orientiert, Vorlebens-Leistungen aller Art also außer Betracht lässt und damit verspricht, jedem Bürger strafzumessungstechnisch die gleichen Startbedingungen zu schaffen. Dies

zugrunde gelegt, haben findige Twitter-Benutzer herausgefunden, dass Ulrich Hoeneß nun vier Sekunden pro hinterzogenem Euro „einsitzen“ muss. Eine Formel für gerechte Strafen?

<http://tinyurl.com/faz-twitter-hoeness>

Diese Art der Strafzumessung wirkt auf den ersten Blick sympathisch. Ließe sich doch der Idee nach die Strafe „ausrechnen“. So ist die Einordnung „ein Arm ab“ < „zwei Arme ab“ < „tot“ zwar makaber, aber dennoch vorstellbar. Wie steht aber eine Freiheitsberaubung von zwei Wochen hierzu? Und was ist mit Delikten gegen die Allgemeinheit: Kann man die Erschütterung des Vertrauens in die Rechtspflege quantitativ erfassen?

Den Einwand, es bliebe völlig unberücksichtigt, ob der Täter vorsätzlich oder fahrlässig handelte, könnte man vielleicht noch unter Verweis auf zwei „Straftabellen“ – eine für Fahrlässigkeit und eine für Vorsatz – entkräften. Dennoch droht bei einem bloßen Blick auf die Tatfolgen das gesamte Geschehen aus den Augen zu geraten und damit im Sinne der Genugtuungsfunktion für das Opfer zu übermäßiger Repression zu führen. Zudem: Sollte tatsächlich die Motivation zur Tat ein strafzumessungstechnisch irrelevanter Faktor sein? Spätestens hier wird deutlich, dass die Tatproportionalität weder operationalisierbar ist noch alle Aspekte der Tat zu berücksichtigen vermag.

Es gibt für die Strafzumessung also (leider) keine pauschalen Rezepte. Vielmehr sind, wie es der Katalog des § 46 StGB ebenfalls versucht, Täter und Tat insgesamt zu betrachten und mögliche Härten einer reinen Tatproportionalität zu mildern. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass einige wenige aufgrund ihrer gesellschaftlich herausgehobenen Stellung und damit verbundenen Bekanntheit schon von vornherein ein Strafzumessungsplus in Form der „Lebensleistung“ auf ihrer Seite haben. Vielmehr wäre es angebracht, unter dem Vorleben des Täters i.S.d. § 46 StGB nur solche Tatsachen zu fassen, die zu der konkret vorgeworfenen Tat in Bezug stehen. Wer jahrelang ohne Beanstandung ein Unternehmen geführt hat, dem soll dies zugutegehalten werden, wenn er nun erstmalig in die Unternehmenskasse greift. Dabei kann es aber keinen Unterschied machen, ob er fünf oder 500 Mitarbeiter hat, ob er schon mal bei Herrn Jauch auftreten durfte oder ob seine Kinder gut Tennis spielen können.

< Bitte entschuldigen Sie, Herr Edathy >

Immer dann, wenn sich Fischer nicht mit sich selbst – vgl. die überwiegend öffentlich ausgetragene fast unendliche Geschichte um seine Beurteilungen und die letzten Endes doch noch geglückte Ernennung zum Vorsitzenden Richter – bzw. „seinem“ BGH befasst – Kritik an diesem bedeutet stets eine frevelhafte Majestätsbeleidigung, soweit er involviert ist; vgl. jüngst seine Erwiderung auf Puppe in der ZIS 2014, 97 ff. –, ist es ein Gewinn, ihn zu lesen. Bei seiner vernichtenden Einschätzung des Geldwäschetatbestandes in dessen sog. Praktikerkommentar stockt einem fast der Atem,

bevor man heftig mit dem Kopf nickt, und so ergeht es uns auch bei seinem „Einspruch“ im Ermittlungsverfahren Edathy.

Sog. kriminalistische Erfahrungen im Rechtsdiskurs jagen einem deshalb einen kalten Schauer über den Rücken, weil die auf sie bauenden Ermittler sich regelmäßig einen Dreck sogar um die Staatsanwälte kümmern, die – in den Worten von Fischer – als Täterversther und Bedenkenträger eingestuft werden. „Sogar“ deshalb, weil es mit der so titulierten „objektivsten Behörde der Welt“, der Staatsanwaltschaft, und diesem Anspruch regelmäßig so weit nicht her ist, die Bedenken gegen ermittlungstaktische Eingriffe in Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in der Regel also weitaus intensiver formuliert werden könnten.

Wie nun im konkreten Ermittlungsverfahren die kriminalistischen Erfahrungen in grotesker Art und Weise missbraucht wurden, hat Thomas Fischer einmal mehr unmissverständlich zum Ausdruck gebracht: „Wenn nun aber die, die das Erlaubte tun, ‚nach kriminalistischer Erfahrung‘ stets auch das Unerlaubte tun und deshalb, gerade weil sie Erlaubtes tun, vorsorglich schon einmal mit Ermittlungsverfahren überzogen werden müssen, hat die Grenzziehung [zwischen erlaubtem und unerlaubtem Verhalten] jeden praktischen Sinn verloren.“

Und diese Grenzen sei allein um der Bürger wegen errichtet worden, die auf eine Staatsgewalt vertrauen sollen, die die Guten und die Bösen voneinander scheidet, ohne zu diesem Zweck zunächst alle des Bösen zu verdächtigen und auch so zu behandeln.

<http://www.zeit.de/2014/10/staatsanwaltschaft-fall-edathy>

Wenn also das sog. Dammbrech- oder Slippery-Slope-Argument schon dazu herangezogen wird, um nicht strafbares Verhalten als Ausgangspunkt für Ermittlungen zu nehmen, weil es unumkehrbar und sicher zu strafbaren Handlungen führe, hat man die Grenzen des Rechtsstaats auch deshalb verlassen, weil die Verlässlichkeit für die Grenzen zwischen Recht und Unrecht durch eine Atmosphäre der Unsicherheit ersetzt wäre. Solche Methoden kennt man von Terror- oder Unrechtsregimen, die auf diese Weise nicht nur rechtmäßiges, sondern gefügiges bzw. opportunes Verhalten herstellen wollen.

Zu den Grenzen einer Slippery-slope-Argumentation Hefendehl JZ 2009, 165 ff.

Nicht ganz abwegig erscheint der Verdacht, dass gerade dies auch in der diffusen Empörungsmaterie der Kinderpornografie gewollt ist, bei der einem die Grenzziehung zwischen zweifelsfrei Rechtsgüter verletzendem und lediglich unbotmäßigem Verhalten besonders schwer fällt.

Die andere gleich zu Beginn des Beitrags aufgeführte Erkenntnis von Thomas Fischer lautet: „Das Strafrecht ist zur sogenannten Bekämpfung von sogenannter Kinderpornografie ebenso nutzlos wie legitimationslos.“ Das hat zwar nicht unmittelbar

mit dem Fall Edathy zu tun, sollte aber auf jeden Fall im Sinne eines „Ceterum censeo ...“ gesagt werden. Und wenn Thomas Fischer hier nicht für ihn untypisch zurückhaltend gewesen wäre, hätte er diese Erkenntnis ohne Probleme auf die gewaltige Schar von sog. Bekämpfungsgesetzten übertragen können. Aber er wollte wohl dann doch halbwegs im Kontext bleiben ... Wir haben das schon längst aufgegeben.

< Es gibt auch einen Deal ohne Absprache >

Im Strafverfahren gegen Uli Hoeneß ging es nicht nur um dessen imposante Lebensleistung (vgl. hierzu o. < Vier Sekunden pro Euro? >), auch die Arbeitskraft des Gerichts beeindruckte ungemein. Zuvor war einem mehrfach versichert worden, auf den Vorsitzenden Richter Rupert Heindl könne man sich auch insoweit verlassen, als er sich „grundsätzlich“ nicht auf Deals einlasse, sondern der Fall bis zur Ermittlung der (bitteren) materiellen Wahrheit getrieben werde.

<http://tinyurl.com/sz-richter-hoeness-no-deal>

Während das gemeine Volk eine solche Information eher gelangweilt zur Kenntnis genommen haben dürfte, weil es nach dem gesicherten Stand empirischer Befragungen fälschlicherweise eh von nichts anderem als einem „klassischen“ konfrontativen Strafverfahren im Sinne entsprechender Gerichtsshows ausgeht, war man als mit der Absprachenpraxis Befasster von einer solchen Information geradezu elektrisiert: Eine nicht dealende Wirtschaftsstrafkammer ist schon ein seltenes Wesen. Weit weniger aufregend sind Berichte von Mitgliedern einer Wirtschaftsstrafkammer, sie hätten seit Jahrzehnten kein Verfahren mehr im Sinne der StPO abgewickelt, bei ihnen würde alles „ruck, zuck, wie et Brezelbacken“ weggedealt.

Spätestens am Abend vor dem Urteil nach schlanken vier Prozesstagen dämmerte es einem, dass die Vorschusslorbeeren für den Vorsitzenden Richter vielleicht ein wenig voreilig verteilt worden waren. Heribert Prantl warf an jenem Mittwoch ganz zu Recht die Frage auf, ob das laufende Verfahren „noch das richtige Gefäß für die immer weiter aufquellende Steuerschuld“ sei. Und folgerte: „Das Gericht scheint diese Frage zu bejahen. [...] Bei der jetzigen Summe soll der Deckel drauf auf das Steuerstrafverfahren. Noch mehr soll nicht herauskommen, es soll nicht weiter ermittelt werden. Das ist ein Deal.“

<http://tinyurl.com/sz-richter-hoeness-deal>

Dass zudem eine „best-case“-Schnellberechnung der Steuerfahnderin dem Urteil zugrunde gelegt werden sollte und dann auch zugrunde gelegt wurde, hat nichts mit der Ermittlung der materiellen Wahrheit zu tun. Man braucht zudem nicht einmal ein Fanataproportionaler Strafzumessung zu sein, um zu erkennen, dass der Umfang der hinterzogenen Steuern schon vom geschützten Rechtsgut her ein ganz wesentlicher Topos der Strafzumessung sein muss, bei dem nichts im Vagen bleiben darf.

Aber wo und wann wurde denn gedealt und muss ein solcher Deal dann nicht doch in die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung nach der gesetzgeberischen Maus des § 257c StPO getragen werden? Nun gut, diese Norm hat die Praxis noch nie interessiert, was dem BVerfG mit großer Klarheit und zu dessen Verwunderung dargelegt worden ist. Aber doch scheint im vorliegenden Fall die hohe Kunst eines „unausgesprochenen Deals“ oder eines von Wessing so bezeichneten „Deals ohne Absprache“ betrieben worden zu sein, um der Öffentlichkeit ihr ein wenig angeknackstes Vertrauen gerade noch zu erhalten.

<http://tinyurl.com/faz-deal-ohne-absprache>

Und vielleicht war Strafverteidiger Feigen dann doch nicht so schlecht, wie Kaiser Franz ein wenig missmutig während der Verhandlung mutmaßte (noch habe er keine Verteidigung gesehen). Am Ende wurde es sogar noch einmal ganz klassisch im Sinne eines Deals: Beide Seiten verzichteten „mit Bauchschmerzen“ auf eine Revision, obwohl der Fall es verdient habe.

Damit haben wir zwar die Chance verpasst, vom BGH eine Einschätzung zu erhalten, welche Strafzumessungsrelevanz ein Selbstanzeige hat, die leider „ganz knapp“ ihr Ziel verfehlte. Aber der Budenzauber in München war doch auch großes Kino.

III. LSH-Service

Wer kennt das Problem nicht aus seinem Alltag? Man tritt einem Verein oder einer Partei bei, arbeitet hart, schleimt sich ein, kandidiert für den Bundestag, wird Abgeordneter, setzt sich so für die Allgemeinheit ein, lässt sich nichts zuschulden kommen, sitzt dem ein oder anderen Ausschuss vor, wird von allen für seine Arbeit gelobt und begeht nie Ordnungswidrigkeiten, geschweige denn Straftaten. Doch dann wird man aus dem Verein geworfen, weil man das falsche private Hobby hatte, das dem Parteivorsitzenden nicht passt.

Ein anderer Vereinskamerad hingegen scheffelt Kohle ohne Ende in die eigene Tasche, kriegt jedoch immer noch nicht genug und begeht dabei eine Straftat nach der anderen. Doch das ist alles Wurst: Selbst nach seiner rechtskräftigen Verurteilung wird er nicht nur vom gesamten Verein für seine Lebensleistung wie die geilste Sau abgefeiert. Ein anderes Paar wiederum spielt sich jahrelang als Moralapostel auf. Er schlägt auf jeden Blech-Rommel, den er sieht, und sie hetzt sowieso gegen jeden und jede, stellt jeden als das größte Schwein da, der sich ihrer Meinung widersetzt. Doch dann kommt raus, dass beide Dreck am Stecken haben, sie für die Nation etwas zu wenig sozial, er etwas zu viel national sozial war, und plötzlich ist alles gar nicht so schlimm, schließlich gerade noch nicht strafbar, eigentlich auch Privatsache, und es gilt das Recht auf Privatsphäre. Ein Vierter nimmt Schwarzergeld ohne Ende an und kommt damit nicht nur davon, sondern wird später noch Kassenwart im gemeinnützigen Verein. Für einen Fünften gelten andere Para-Grafen im Gerichtssaal, weil er sich immer so toll um seine Tochter gekümmert hat

und sie zufällig sportlich ist und kein Down-Syndrom hat. Eine Sechste schließlich baut ihre gesamte Karriere auf einer zusammengeklauten Doktorarbeit auf, sagt anderen, was wissenschaftlich ist, wird erwischt und hat selbst dann die Botschaft wohl noch nicht verstanden, wird aber trotzdem deren Chefin.

Um Ihnen dieses Schicksal zu ersparen, haben wir dieses kleine Formular möglicherweise verbotener legaler Freizeitbeschäftigungen entwickelt. Kreuzen Sie einfach Ihre ganz persönlichen Neigungen an und dann ab dafür an die Partei oder den Verein, dem Sie beitreten möchten. So sind Sie vor eventuellen späteren bitteren Überraschungen sicher!

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne würde ich Ihrer Organisation beitreten, die ich voll unterstütze. Leider ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass bestimmte private Freizeitbeschäftigungen, die auf geheimen Listen von Vorsitzenden standen, sich später als unvereinbar mit einer Mitgliedschaft herausstellten.

Bitte teilen Sie mir deshalb mit, welche meine folgender legaler Freizeitbeschäftigungen von Ihnen nicht geduldet werden. Diese werde ich dann selbstverständlich gerne unverzüglich nach Aufnahme in Ihre Organisation aufgeben.

- Einwegflaschen durch Befüllen mit Leitungswasser wiederverwenden
- Einem Untersuchungsausschuss vorsitzen
- An ADAC-„Umfragen“ „teilnehmen“
- Nach Amsterdam fahren
- Bei geheimen Abstimmungen CDU wählen
- Eine Kampagne zu einem Volksentscheid durch eine Spende finanziell unterstützen
- Im Strafprozess die Aussage verweigern
- Putin mit Hitler vergleichen
- Jahrzehntlang Steuern hinterziehen und sich rechtzeitig selbst anzeigen
- Führer in der Waffen-SS gewesen sein, es das drei Viertel Leben lang verschweigen und sich als Moralapostel aufspielen
- Täglich dasselbe Sakko im passenden schönen Branton tragen
- Als Bundesbankvorstand Bücher schreiben
- Morgens Elmex und abends Aronal verwenden
- Sich sein Notebook klauen lassen
- Einen Kredit von Herrn Geerkens annehmen
- Einen Kredit von Frau Geerkens annehmen
- Als Erwachsener Babybrei essen
- Früher im Rotlichtmilieu tätig gewesen sein
- Spendenden sein Ehrenwort geben
- Ministerpräsidentinnen auch im dritten Wahlgang nicht wählen, später Landesvorsitzender werden
- Morgens erst um 15:00 Uhr aufstehen

- Anne-Geddes-Bildbände bei Amazon.ca bestellen
- Eine „Doktorarbeit“ auf Deutsch in der Tschechoslowakei verfassen
- Ein Fass Wein trinken
- Artikel bei dm in Geschenkpapier einpacken, obwohl man sie nicht verschenken will
- Fotoalben von hinten nach vorne durchblättern
- Die letzte How-I-Met-Your-Mother-Folge zuerst schauen
- Am Sonntag schmutzige Wäsche waschen
- Zuhause ein Bild von Allah aufhängen
- Eine „Zeitschrift“ herausgeben
- Parteiausschlussverfahren gegen beliebige Personen führen
- Sein persönliches „Unrechtsbewusstsein“ erst „schärfen“, wenns grad passt

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

IV. Events

< Ticker Absolventenfeier >

Olympia, Maidan, Hoeneß, Krim. Die Aufreger des ersten Quartals haben eines bestätigt: Der maßgebliche Indikator für die Bedeutung öffentlicher Ereignisse ist der Live-Ticker. Da können sich die Jauchs die Münder fusselig debattieren und die Leitartikler die Finger wund schreiben, ohne dazugehörigen Live-Ticker – ständig aktualisierbar, im +++Format+++ – fühlt sich die breite Mehrheit von der unmittelbaren Teilnahme an den Entwicklungen ausgeschlossen und wird sich beleidigt weigern, ein Thema als für sie relevant anzuerkennen. Dieses Schicksal drohte auch der feierlichen Absolventenfeier der rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg zu Ehren ihrer frisch examinierten und promovierten Mitglieder in der Aula. In Anbetracht ihres Rufes als unbestrittenes Highlight des akademischen Jahres scheute der LSH im Vorfeld der Veranstaltung dann aber weder Kosten noch Mühen und tickerte das Geschehen schließlich live und direkt von den Absolventenbänken. Allein ungeahnte Schwierigkeiten technischer Art verhinderten die umgehende Veröffentlichung auf SPON, Bild.de und Twitter. Verfolgen sie den Verlauf der Feier daher im zusammengefassten Relive-Ticker:

+++ 16:27: Schon vor dem offiziellen Auftakt um 16:30 Uhr herrscht prächtige Stimmung. Gesichter strahlen erwartungsfroh, Familien werden einander vorgestellt, Komplimente fürs Aussehen verteilt. Unmut regt sich allenfalls bei einigen wenigen Elternteilen, die aufgrund sehr langer Anreise erst kurz vor Veranstaltungsbeginn eintrafen und nun Sitzplätze in dem der eigentlichen Aula vorgelagerten Raum zugewiesen bekommen. Direkte Sicht auf die Bühne zwar, aber leider gefühlte 400 Meter entfernt. Der Sohnmann begegnet der elterlichen Entrüstung mit zuckenden Schultern,

murmelt irgendetwas vom Abstandsgebot und schlurft die 400 Meter zu seinem reservierten Absolventenplatz. +++

+++ 16:31: Zur Einstimmung Haydn. Streichquartett. Gelegenheit zum kurzen Garderoben-Check: die Männer überwiegend konservativ, viel dunkelblauer Zwirn, kaum modische Wagnisse: Als mutig gilt, wer die Krawatte weglässt. Auf Haydn ist allein die Kommilitonin aus der zweiten Reihe links vorbereitet: lila Ballkleid, umfangreiche Schleppe, Wiener-Klassik. +++

+++ 16:50: Landesjustizprüfungsamtspräsidentin Jacobi ergreift das Wort und führt die Spannung unter den Absolventen sofort in unerwartete Höhen. Will sie nämlich endlich von der bohrenden Frage befreien, warum sie nach der schriftlichen Prüfung so lange auf die Ergebnisse zu warten hätten. Führt dann aus, dass dies daran liege, dass die Klausuren nach Anfertigung geordnet und zwecks zweifacher Korrektur mehrmals versendet werden müssten. Fassungsloses Staunen auf den Absolventengesichtern. +++

+++ 16:58: Jacobi entpuppt sich zunehmend als der Jörg Schönenborn der Veranstaltung. Sieht blendend aus und kennt sehr viele Statistiken und Zahlen über ebenso entscheidende wie seltsame Gruppen wie Freiversuchler, Notenverbesserer, Tübinger. Weiß auch, wo das Examen gewonnen (Strafrecht) und wo verloren wurde (zweite Zivilrechtsklausur). +++

+++ 17:06: Blick auf die Professorenreihen. Mäßig besetzt. Auch RH ist nicht auszumachen. Verständlich. Vermutlich letzte Dehnübungen vor dem Eröffnungswalzer auf dem im Anschluss stattfindenden Examensball mit Stargast Larissa Marolt (NL berichtete). +++

+++ 17:11: Festvortrag von Professor Schneider über Datenschutz- und Informationsrecht. Gigantische PowerPoint: Linien, Diagramme, Karikaturen. Ausgangspunkt: Mal wisse der Staat zu viel (NSA), mal zu wenig (NSU). Verständnisvolles Nicken unter den Absolventen. Das kennt man. Mal weiß man zu viel (nach der letzten Mensaführung), mal zu wenig (zweite Zivil). +++

+++ 17:40: Enttäuschung allenthalben. Der folgende Programmpunkt „Wurster Wirsing Kupfer“ erweist sich doch nicht als das raffiniert eingeschobene kulinarische Intermezzo, das man etwa seit dem fünften Takt Haydn zur Stärkung der doch etwas angespannten Nerven herbeisehnte, sondern als Name einer Kanzlei, die nun einen Promotionspreis verleiht. +++

+++ 17:44: Ehrung der anwesenden „doctores“. Wichtige Zukunftserkenntnis für die nach akademischen Weihen strebenden Absolventen: den eigenen Gang auf die Bühne unbedingt der Länge des Titels der Promotionsschrift anpassen. Oder besser umgekehrt: Bereits die Wahl des Promotionsthemas mit der eigenen Schrittgeschwindigkeit abstimmen. In jedem Fall zeigt sich, dass, wer etwa über „Bankenaufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltungen beim Erwerb von Beteiligungen an Kreditinstituten vor

dem Hintergrund der sechsten KWG-Novelle“ promoviert hat und nun schon beim „Banken-...“ aufspringt und vorprescht, sehr lange mit angestrengtem Lächeln neben Eurer den-Titel-eben-noch-in-Ruhe-zu-Ende-lesenden Spektabilität stehen muss. +++

+++ 17:58: Wer ist eigentlich diese Alma Mater, von der alle schwärmen? Und lässt sie sich zum Quizduell herausfordern? +++

+++ 18.15: Streichquartett. Auf den Nachbarplätzen wird diskutiert, ob das nun nochmal Haydn oder schon Mendelssohn sei. Man fragt sich, ob es Ignoranz verrate, wenn einem persönlich diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt ziemlich wursterwising ist. +++

+++ 18:26: Finale furioso bei der Ausgabe der Examenszeugnisse. Die Bühne füllt sich unter anhaltendem Applaus. Davor rangeln heranstürmende und kamerabehängte Angehörige um die aussichtsreichsten Positionen und drehen hastig am Objektiv. Über ihren Köpfen lassen sich am Horizont schemenhaft die Eltern im Vorraum erkennen, die nun besänftigt mit beiden Armen winken, als hätten sie Airbusse einzuweisen. Alles irgendwie auch nicht anders als damals bei der Karneval-der-Tiere-Aufführung in der Fünften. +++

+++ 18:34: Die Feier ist vorbei. Sektempfang vor der Aula. Für das Familienalbum und die sozialen Netzwerke werfen junge Damen mitgebrachte Doktorenhüte in die Luft, wobei sich ihre demonstrative Ausgelassenheit spätestens in dem Moment als Fassade erweist, in dem es dem von der ganzen Feier noch etwas mitgenommen wirkenden Vater nun auch zum fünften Mal nicht gelingt, den Auslöser im passenden Augenblick – Augen strahlend, Haare anliegend, Hüte synchron in der Luft – zu betätigen. Der die Bewirtung übernehmenden Fachschaft mangelt es derweil offenkundig an Gastro-Erfahrung. Munter zerschellt Sektglas um Sektglas. Auswirkungen auf die heitere Allgmein Stimmung: keine. Scherben bringen Glück. Großartige Veranstaltung. +++

+++ 23:19: Nachtrag: AlmaMater29 hat gespielt. Früher Patzer bei Draußen im Grünen (Wie viel wiegt die Zunge eines Blauwals ungefähr?). Vielleicht doch nicht so bestechend ... +++

< Tacheles – „Das belagerte Internet“ und: „Gibt es faire Computer?“ >

Diesmal gibt es gleich von zwei Tachelesveranstaltungen zu berichten. Beide drehten sich um das Thema Informationstechnik, beschäftigten sich aber mit ganz unterschiedlichen Problemfeldern.

Stefan Hügel, der Vorsitzende des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIF), ging der Frage nach, wie und warum Überwachung im Internet betrieben wird und was wir hieraus schlussfolgern könnten. Dabei zeigte er zunächst auf, mit Hinweis auf das Buch „Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik“ des Freiburger Historikers

Foschepoth, dass es umfassende staatliche Überwachung der Bevölkerung nicht erst seit dem 11. September 2001 gebe, sondern dass sie seit Ende des Zweiten Weltkrieges systematisch betrieben werde.

Als Risiken einer solchen Überwachung benannte Hügel den Eingriff in die Privatsphäre, unter Zurückweisung eines umfassenden Post-privacy-Verständnisses, die Kompromittierung der Kommunikationsinfrastruktur als Eingriff in das sog. Computergrundrecht sowie die Möglichkeit, die Daten aus Überwachung zu illegitimen oder undemokratischen Zwecken, wie Drohnenangriffen oder dem Vorhersagen und Fördern bzw. Unterbinden von Massenbewegungen und Protesten, einzusetzen.

Als Forderung, die es gegen ausufernde Überwachung umzusetzen gelte, nannte Hügel etwa die Strafverfolgung illegaler Überwachungsmaßnahmen, einen effektiven Rechtsschutz, ein europäisches Datenschutzrecht sowie die Schaffung einer Sicherheitsinfrastruktur und den Schutz von Whistleblowern.

Sebastian Jekustsch, Sprecher des Arbeitskreises Faire Computer im Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF e.V.) sowie Betreiber des Blogs blog.faire-computer.de, referierte über faire Computer. Die alarmierenden Zustände beim Abbau der Rohstoffe, die in den Bauteilen eines Computers stecken, und der IT-Produktion rufen schon seit längerer Zeit auch die Arbeitsrechtsorganisationen und MenschenrechtlerInnen auf den Plan. Unsere digitale Elektronik wird zum größten Teil in Ländern der Dritten Welt hergestellt, wo gewerkschaftliche Organisation ein Fremdwort ist und die eingesetzten ArbeiterInnen keinen zureichenden Schutz vor den verwandten giftigen Stoffen haben. Und gibt es Widerstände, dann weichen die Hersteller in Nachbarstaaten mit noch geringeren Standards aus.

Dieses Problem wurde von Jektusch anhand des Erzes Coltan erläutert. Coltan wird zur Produktion besonders miniaturisierter Elektrolytkondensatoren (Elkos) benötigt, wie sie in Smartphones Verwendung finden. Es wird zurzeit vor allem im Kongo unter problematischen Arbeitsbedingungen abgebaut. Das Hauptproblem liegt aber nicht in den Arbeitsbedingungen, sondern in der Tatsache, dass die Zugänge zu den Coltan-Minen von Rebellen kontrolliert werden, die durch Erpressung von Wegzoll den im Kongo schwelenden Bürgerkrieg mitfinanzieren.

Durch das Enough Project wurde dieses Problem in den USA in die Öffentlichkeit getragen, auch indem es von prominenten UnterstützerInnen immer wieder bei Auftritten angesprochen wurde. Der dadurch entstandene öffentliche Druck auf die Politik führte zu einer gesetzlichen Regelung, die börsennotierte amerikanische Unternehmen dazu verpflichtet, in ihren Geschäftsberichten aufzuschlüsseln, wie viele ihrer verwendeten Rohstoffe aus Konfliktminen aus dem Kongo stammen und was sie dagegen unternommen haben.

Diese, Jekutsch zufolge, eigentlich sinnvolle Regelung hatte zwar zur Konsequenz, dass alle IT-Unternehmen (nicht nur die direkten Importeure der Rohstoffe) ihre Einkaufsquellen sehr genau unter die Lupe nehmen und nachverfolgen mussten, weil den Unternehmen in der Regel selbst nicht die Quelle in ihren Produkten verwendeter Rohstoffe bekannt ist. Sie führte jedoch nicht zu einer Besserung der Lage im Kongo, da fast alle Unternehmen Rohstoffe aus dem Kongo einfach durch solche aus den Nachbarstaaten ersetzten. Dies wirkte sich negativ auf die wirtschaftliche Situation des Kongos aus und spielte so wiederum den Rebellen in die Hände, deren Finanzierung durch Minengelder nur einen kleinen Teil ausmacht.

Als erfolgsversprechender sah Jekutsch hingegen das Solutions-for-Hope-Projekt einiger IT-Produzenten an. Hier wird der gesamte Weg des im Kongo abgebauten Coltans mittels schon in der Mine angebrachter individueller Etiketten („bag and tag“) verfolgt und dokumentiert.

Abschließend stellte Jekutsch zwei faire IT-Produkte vor: das faire Smartphone „Fairphone“ sowie die „Faire Computermaus“ von Nager IT. Bei diesen Produkten liegt der Fokus auf fairen Arbeitsbedingungen beim Zusammenbau.

Zusammenfassend zeigte der Vortrag Jekutschs, dass es kein Patentrezept für faire IT-Produkte gibt und auf dem Weg zu einem fairen Computer noch viel getan werden muss. Druck auf die Produzenten kann hierbei nicht nur durch VerbraucherInnen, sondern vor allem durch Großabnehmer, bspw. öffentliche Auftraggeber, durch eine gewisse Bevorzugung (teil-)fairer Produkte bei Ausschreibungen ausgeübt werden.

Dem Problem der Überwachung bleiben wir auch weiter treu. Am 15. Mai referiert der im Beitrag erwähnte wie im Vortrag vielfach positiv hervorgehobene Historiker Josef Foscipoth zum Thema „Überwachtes Deutschland“.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< nicht lustig >

Das Investigativorgan Titanic hat im Rahmen seiner Recherchen zu „wenig bekannten Fakten über Aprilscherze“ ermittelt, dass der Aprilscherz im 17. Jahrhundert von einem gewissen Fürst April – und zwar durch Zufall – erfunden wurde (ursprünglich habe er Facebook erfinden wollen).

<http://tinyurl.com/titanic-april>

In den seither verstrichenen Jahrhunderten kam dann glücklicherweise Facebook doch noch hinzu, so dass es Boris Palmer vorbehalten blieb, beide Institutionen miteinander zu verknüpfen.

<http://tinyurl.com/facebook-palmer>

Immer für heitere, unbeschwerte Scherze empfänglich, werfen wir in diesem Falle aber ein wenig griesgrämig ein: nicht lustig. Man kann den 3. Weltkrieg ausrufen, den Berliner Flughafen zum Weltkulturerbe nominieren oder aber bei Merkel gegen die Verwendung spurenfreien Bargelds wettern, aber man spielt einfach nicht mit den Hoffnungen, von Boris Palmers Postings in Zukunft verschont zu bleiben.

<http://tinyurl.com/faz-aprilscherze>

VI. Das Beste zum Schluss

(Nicht nur) Raab kennt in China keine Sau ...

<http://www.youtube.com/watch?v=wmGYbeywqC8>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 4.4.2014

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>